

Monumenta Germaniae Historica

Bericht für das Jahr 1962/63

Von

Herbert Grundmann

I.

Die 72. Plenarversammlung der Zentralkdirektion am 4./5. Oktober 1962 beschloß, die Jahrestagung künftig wieder vom Herbst ins Frühjahr (März oder April) zu verlegen, um über den Etat-Voranschlag für das nächste Jahr jeweils rechtzeitig beraten zu können. Sie kehrt damit zu dem früheren Brauch der Zentralkdirektion in den Jahren 1875—1932 zurück und folgt zugleich einem entsprechenden Beschluß der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die bisher seit ihrer Gründung 1858 stets im Herbst getagt hatte. Um ihretwillen hielt die Zentralkdirektion seit ihrer Wiederherstellung im Jahre 1947, als die MGH nach München übersiedelten, gleichfalls ihre Jahrestagung im Herbst unmittelbar vor oder nach der Historischen Kommission, zu der von jeher auch Mitglieder der Zentralkdirektion gehören. Eine gemeinsame Vortragsveranstaltung zwischen beiden Tagungen bestärkte diese Verbindung, die nun nach der Verlegung beider Jahrestagungen ins Frühjahr auch weiterhin bestehen bleibt.

Die 73. Plenarversammlung der Zentralkdirektion trat daher bereits am 2. und 3. April 1963 in München zusammen. Dabei wurde den MGH vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herrn Prof. Dr. Theodor Maunz, die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen, nachdem er als Voraussetzung dafür eine dieser Rechtsform entsprechende neue Satzung und Wahlordnung der MGH genehmigt hatte, die auf der vorangehenden Jahrestagung von der Zentralkdirektion beraten und danach mit 18 von 19 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen worden war. Diese neue Satzung und Wahlordnung und die Urkunde über die Verleihung der Körperschafts-